

# 47. Studierendenparlament der TU Kaiserslautern

Der Präsident

Studierendenparlament,  
TU Kaiserslautern, Postfach 3049, 67653 Kaiserslautern

Studierendenschaft

28. Januar 2018

## **Beschluss Fachschaftsvollversammlungen**

Liebe Studierende,

auf seiner 13. Sitzung am 24. Januar 2018 hat das 47. Studierendenparlament folgendes beschlossen:

1. Fachschaftsräte haben die Termine ihrer Vollversammlungen dem Allgemeinen Studierendenausschuss, beispielsweise während einer Fachschafftenkonferenz, und dem Präsidium des Studierendenparlaments, beispielsweise auf einer Parlamentssitzung, mitzuteilen.
2. Der Finanzreferentin bzw. dem Finanzreferenten des Allgemeinen Studierendenausschusses ist der Bericht der Kassenprüfung gemäß § 27 Abs.2 Finanzordnung sowie das Ergebnis der Entlastung gemäß § 27 Abs. 3 Finanzordnung unverzüglich mitzuteilen.
3. Protokolle von Fachschaftsvollversammlungen sind innerhalb von vier Wochen nach der Versammlung der bzw. dem Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses sowie dem Präsidium des Studierendenparlaments digital zuzuleiten

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schweizer  
Präsident des Studierendenparlaments